

Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Es gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Curricula und Vorgaben auf Grundlage der §28 und 29 des Schulgesetzes NRW (Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung)

Ergänzend: § 6 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz:

"Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich."

Mögliche **Leistungsüberprüfungen** für den Beurteilungsbereich der Sonstigen Leistungen für das Fach Erdkunde im Distanzunterricht

	analog	digital
mündlich	Mündliche Leistungsüberprüfungen	Mündliche Leistungsüberprüfungen (Videochat)
		Erklärvideos
		Beiträge in Videokonferenzen
		Präsentationen/Referate

schriftlich	Projektarbeit	Projektarbeit
	Portfolioarbeit	Portfolioarbeit
	Kartierung	Kartierung
	Schaubilder	Erstellen digitaler Schaubilder
	Einreichungen: Materialauswertung Kartenarbeit, Statistiken	Einreichungen: Materialauswertung Kartenarbeit, Statistiken
		„Virtuelle Exkursionen“
	Plakate	Plakate

In Anlehnung an: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

Berücksichtigung der Ausgangssituation der Lernumgebung

Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden, ggf auch mit in die Notenvergabe einbezogen werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit soll gewahrt werden, indem z.B. die häuslichen Arbeitsbedingungen (nach Möglichkeit) Betrachtung finden.

Rückmeldung

Schülerinnen und Schüler sollen auch im Distanzlernen eine passende Rückmeldung erfahren, deswegen sind Feedbackphasen wichtig. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber auch durch die Lehrkraft. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand. (§ 44 Schulgesetz)

Eine detaillierte Aufbereitung der **Bewertungsmaßstäbe** (Welche Leistungsüberprüfung findet statt? Welchen Anteil trägt sie an der Bewertung?) erscheint vom individuellen Fall des Distanzlernens abhängig, da es

- von den Teilnehmern (z.B. einzelne Klassen, Jahrgangsstufen, einzelne Lehrkräfte, einzelne Schüler, Alter der Schüler),
- der Art des Distanzunterrichts (Blended learning, reiner Distanzunterricht, ...) und
- der Dauer des Distanzlernens abhängig ist, welche Leistungsüberprüfung des Distanzlernens in welchem Umfang angebracht erscheint.

Es gelten herkömmliche sprachliche und inhaltliche Bewertungsmaßstäbe nach den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Erdkunde.

Zusätzliche Hinweise zu schriftlichen Leistungen im Unterricht

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Es besteht So besteht die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. (§ 6 Abs.8 APO-SI). Diese Regelungen können auch im Distanz Unterricht Anwendung finden, zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (§ 14 Abs.3 APO-GOSt) Die Anfertigung der Facharbeit als auch kann auch in Distanzphasen erfolgen. Für Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

<http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>